

**Erläuterungen zu den Geschäften der
Regionalversammlung der
Regionalkonferenz Oberland-Ost
vom Mittwoch, 23. November 2022, 15.00 Uhr
im Kunst- und Kulturhaus Interlaken, 3800 Interlaken**

Am 23. November 2022 findet die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost statt.

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 29. Juni 2022
2. Ersatzwahl Geschäftsleitung
3. Kenntnisnahme Finanzplan 2023 – 2027
4. Genehmigung Planungskredit RGSK 2025 und AP5
5. Genehmigung Planungskredit RAKÖV 2026 – 2029
6. Genehmigung Planungskredit Teilrevision Teilrichtplan Energie
7. Genehmigung Projektkredit Koordinationsstelle Bike Oberland-Ost
8. Genehmigung Budget 2023
9. Verschiedenes

Sämtliche Beilagen zu den Traktanden sind einsehbar unter:
www.oberland-ost.ch > Regionalkonferenz > Regionalversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 29. Juni 2022

Das Protokoll der Regionalversammlung vom 29.06.2022 wurde gemäss Artikel 7 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) den Gemeinden innerhalb eines Monats nach der Versammlung zugestellt. Es ist zudem unter www.oberland-ost.ch abrufbar.

Die Geschäftsleitung beantragt Genehmigung des Protokolls.

2. Ersatzwahl Geschäftsleitung, Teilregion 2

Nach dem Tötungsdelikt an Martin Stäger ist eine Vakanz der Teilregion 2 in der GL entstanden. Wie die Gemeinde Lauterbrunnen informiert hat, wird als einziger Kandidierender Karl Näpflin per November 2022 zum Gemeindepräsidenten gewählt. Da die Teilregion 2 nur aus der Gemeinde Lauterbrunnen besteht, ist der Gemeindepräsident immer auch Mitglied der GL der RKO. Formell muss aber die Regionalversammlung die GL-Mitglieder wählen.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, für die Amtsperiode bis Ende 2023 Karl Näpflin, designierter Gemeindepräsident Lauterbrunnen, als Vertreter der Teilregion 2 per sofort in die Geschäftsleitung zu wählen.

3. Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2027

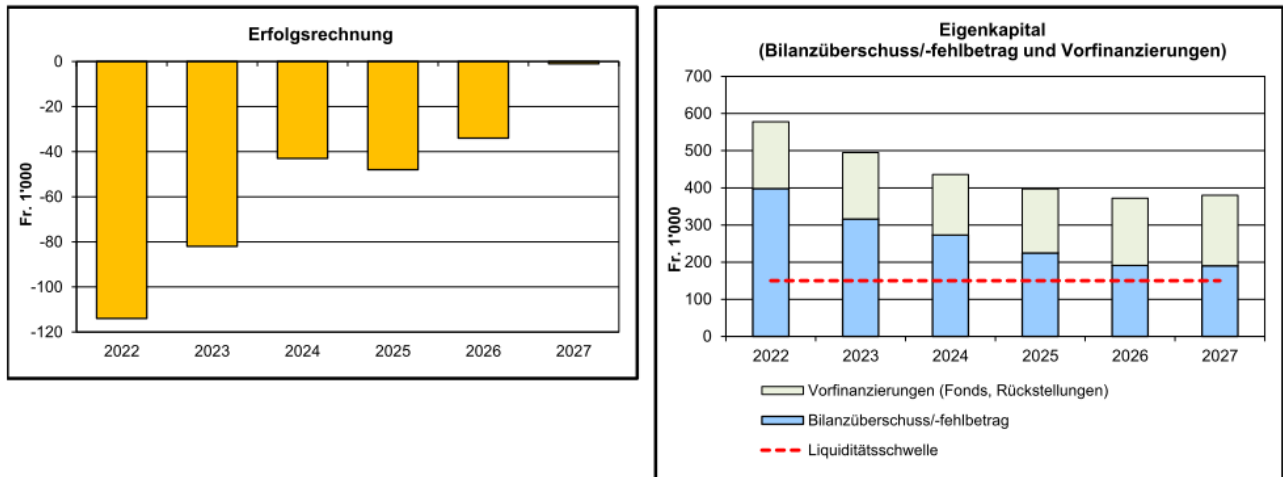
Die Geschäftsstelle hat auf der Basis der Jahresrechnung 2021 und des Budgets 2022 den Finanzplan 2023 – 2027 ausgearbeitet. Der Finanzplan orientiert sich am vorjährigen Finanzplan, welcher die Investitionsrechnung bereits nicht mehr aufführt. Er ist auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionalkonferenz ausgerichtet.

Die Beiträge von Gemeinden und Kanton basieren auf den bisherigen Ansätzen. Die Kosten für den Betrieb der Geschäftsstelle berücksichtigen einerseits eine geringe Teuerung im bisherigen Rahmen und andererseits die Neuschaffung der 'Coachingstelle Klimaprojekte' für die Jahre 2023 und 2024 (Berücksichtigung im Personalaufwand und als Beiträge von privater Seite). Diese Positionen können recht genau abgeschätzt werden. Die Kosten für die laufenden und die bereits bekannten anstehenden Projekte gemäss Planungsprogramm sind soweit heute absehbar im Finanzplan ebenfalls bereits berücksichtigt, ebenso die erwarteten Kantonsbeiträge an diese Planungen; zeitliche Verschiebungen bei der Realisierung sind allerdings immer möglich, was zu grösseren Abweichungen in der Finanzplanung führen kann.

Die Zahlen stützen sich auf teilweise noch unsicheren Prognosen ab, insbesondere was die grösseren Planungen und Projekte angeht. Diese werden direkt in der Erfolgsrechnung berücksichtigt (Aufwand und Kantonsbeiträge).

Der Finanzplan weist für die Jahre 2023 bis 2027 Jahresabschlüsse mit einem durchschnittlichen Defizit von etwa CHF 42'000 aus. Bis Ende 2027 wird der Bilanzüberschuss auf etwa CHF 190'000 sinken und das Eigenkapital auf CHF 364'000. Die Konten für die Vorfinanzierungen (Landschaftsfonds, Rückstellung Entwicklungsstrategie und Förderprogramm) belaufen sich auf etwa CHF 174'000. Die Liquidität der laufenden Rechnung bleibt weiterhin gewährleistet.

Übersicht der grafischen Ergebnisse des Finanzplans 2023 – 2027:



Die Geschäftsleitung hat an ihrer Sitzung vom 17. August 2022 den Finanzplan behandelt und verabschiedet.

Der Finanzplan 2023 – 2027 kann unter [Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig.](#) eingesehen werden.

Die Geschäftsleitung legt gemäss Art. 26, Abs. 1, Bst. e der Regionalversammlung den Finanzplan 2023 - 2027 zur Kenntnis vor.

4. Genehmigung Planungskredit RGSK 2025 und AP5

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) wird alle vier Jahre aktualisiert. In den Regionen, in welchen auch Agglomerationsprogramme Siedlung+Verkehr (AP) erarbeitet werden, sind diese beiden Planungen gemeinsam zu koordinieren. In der Agglomeration Interlaken haben die Vorabklärungen mit den betroffenen Gemeinden ein klares Bedürfnis nach einem neuen AP ergeben, nachdem nun zweimal kein AP ausgearbeitet worden ist.

Der Planungsaufwand wurde zusammen mit den kantonalen Fachstellen Raumplanung, Siedlung und Verkehr in einem Pflichtenheft definiert und die Planungskosten daraus hergeleitet. An diese Gesamtkosten leistet der Kanton einen Beitrag in der Höhe von 75%:

Projektleitung / Projektkoordination (RKO intern)	CHF	70'000
Projektbearbeitung extern (Offerte mit Kostendach)	CHF	200'000
Nebenkosten, Kommunikation, Unvorhergesehenes, Reserven	CHF	15'000
Gesamtkosten brutto	CHF	285'000
Planungsbeitrag Kanton (75%)	CHF	-213'750
Restkosten Regionalkonferenz Oberland-Ost	CHF	71'250

Die Restkosten der Regionalkonferenz von 71'250 Franken werden der Funktion 6630 'Raumordnung Planung / Entwicklung Regional' der Jahresrechnung belastet.

Die Geschäftsleitung unterbreitet der Regionalversammlung den Planungskredit von brutto 285'000 Franken für die Erarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK 2025) und des Agglomerationsprogramm Siedlung + Verkehr der 5. Generation (AP5) zur Genehmigung.

5. Genehmigung Planungskredit RAKÖV 2026 – 2029

Das Regionale Angebotskonzept über den öffentlichen Verkehr (RAKÖV) wird alle vier Jahre aktualisiert. Es dient als Grundlage für den kantonalen Angebotsbeschluss zum öffentlichen Verkehr. Im nächsten RAKÖV werden sämtliche Linien im Perimeter der Regionalkonferenz Oberland-Ost überprüft und allfällige Massnahmen daraus abgeleitet. Einer speziellen Überprüfung werden die Ortsbuskonzepte Grindelwald und Bördeli sowie der Anschluss Flugplatz unterzogen. Für die Erarbeitung des RAKÖV sind einzelne Facharbeiten extern zu vergeben. Der Gesamtaufwand für die erwarteten Planungsarbeiten wurde aufgrund der früheren Planungen ermittelt. An diese Gesamtkosten leistet der Kanton einen Beitrag in der Höhe von 75%:

Projektleitung / -koordination / -bearbeitung (RKO intern)	CHF	50'000
Projektbearbeitung extern (geschätzt)	CHF	50'000
Nebenkosten, Kommunikation, Reserven	CHF	10'000
Gesamtkosten brutto	CHF	110'000
Planungsbeitrag Kanton (75%)	CHF	-82'500
Restkosten Regionalkonferenz Oberland-Ost	CHF	27'500

Die Restkosten der Regionalkonferenz von 27'500 Franken werden der Funktion 6732 'Verkehr Planung / Entwicklung Regional ÖV' der Jahresrechnung belastet.

Die Geschäftsleitung unterbreitet der Regionalversammlung den Planungskredit von brutto 110'000 Franken für die Erarbeitung des Regionalen Angebotskonzepts für den öffentlichen Verkehr 2026 – 2029 zur Genehmigung.

6. Genehmigung Planungskredit Teilrevision Teilrichtplan Energie

Der regionale Teilrichtplan Energie Oberland-Ost (TRPE.OO) stammt von 2015 und ist auf einen Horizont bis etwa 2035 ausgerichtet. Seit der Erarbeitung wurden einzelne Massnahmen angegangen und umgesetzt, andere wurden verworfen. Zudem hat sich die Ausgangslage bei diversen Themen und Massnahmen verändert. Aufgrund der mindestens teilweise neuen Ausgangssituation drängt sich eine Teilrevision auf. Dabei sollen sämtliche Massnahmen überprüft und aktualisiert werden. Gleichzeitig soll die Aufnahme neuer Themen und Massnahmen wie Mobilität, Förderung von Ausbau und Umstieg auf erneuerbare Energiequellen, Plattform Energie, CO₂-Reduktionen und -Kompensationen, Anpassungen an Klimawandel ebenfalls abgeklärt werden.

Die Hauptplanungsarbeiten werden in den Jahren 2023 und 2024 erwartet, die Genehmigung ist für 2025 geplant. Die Projektleitung wird intern sichergestellt, für die externen Facharbeiten werden spezialisierte Büros beigezogen. An diese Planungsgesamtkosten wird ein Kantonsbeitrag in Höhe von 50% erwartet.

Projektleitung / -koordination / -bearbeitung (RKO intern)	CHF	20'000
Projektbearbeitung extern (Offerte)	CHF	87'360
Nebenkosten, Reserven	CHF	2'640
Gesamtkosten brutto	CHF	110'000
Planungsbeitrag Kanton (50%)	CHF	-55'000
Restkosten Regionalkonferenz Oberland-Ost	CHF	55'000

Die Restkosten der Regionalkonferenz von 55'000 Franken werden der Funktion 6630 'Raumordnung Planung / Entwicklung Regional' der Jahresrechnung belastet.

Die Geschäftsleitung unterbreitet der Regionalversammlung den Planungskredit von brutto 110'000 Franken für die Teilrevision des regionalen Teilrichtplans Energie zur Genehmigung.

7. Genehmigung Projektkredit Koordinationsstelle Bike Oberland-Ost

Die Regionalversammlung Oberland-Ost hat am 26.06.2019 das Regionale Konzept Mountainbike-Routen beschlossen. Darauf basierend haben die beiden Tourismusdestinationen Jungfrau Region Tourismus JRT und Tourismusorganisation Interlaken TOI gemeinsam eine 'Masterplanung Mountainbike Oberland-Ost' ausarbeiten lassen. Darin wird aufgezeigt, welches touristische Potenzial vorhanden ist und wie eine mögliche weitere Umsetzung zum Erfolg führen kann. Als zentrales Element für die künftige Realisierung von Mountainbikerouten und entsprechenden Dienstleistungen rund um das Angebot Biken erweist sich eine regionale Koordinationsstelle, welche die lokalen Partner (Tourismus, MTB-Organisationen, etc.) fachlich unterstützt. Ohne diesen Support laufen die lokalen MTB-Routen-Initiativen Gefahr, dass sie nicht realisiert werden können.

Die Koordinationsstelle Bike wird dem Fachbereich Siedlung und Verkehr der RKOÖ angegliedert sein, welcher auch die Gesamtprojektkoordination sicherstellt. In der Projektleitung werden die RKOÖ und die beiden Tourismusdestinationen zusammen mit dem Auftragnehmer die Koordinationsstelle steuern. Die Koordinationsstelle wird während vier Jahren als regionales Entwicklungsprojekt geführt werden. In den ersten drei Jahren wird der Aufwand hoch sein und im letzten Jahr soll eine Überführung in die ordentlichen Aufgaben der Fachstelle Siedlung und Verkehr der RKOÖ geprüft werden.

Auf Basis der 'Masterplanung MTB Oberland-Ost' wurde das 'Konzept Bikeregion Oberland-Ost' ausgearbeitet, welches die Aufgaben und den Aufwand einer solchen Koordinationsstelle aufzeigt. Für die Jahre 2023 – 2026 wird mit folgendem Aufwand für den Aufbau und Betrieb einer Koordinationsstelle Bike Oberland-Ost gerechnet:

Gesamtkoordination und Projektsteuerung	CHF	159'000
Aufbau Koordinationsstelle	CHF	37'500
Schnittstelle zu übergeordneter Planung und kant. Fachstellen	CHF	131'000
Support lokale Organisationen, Begleitung Infrastrukturprojekte	CHF	230'500
Dienstleistungen und Kommunikation	CHF	188'000
Unvorhergesehenes, Rundung	CHF	4'000
Gesamtkosten für 4 Jahre (brutto)	CHF	750'000
NRP-Beitrag (erwartet 60%, Gesuch noch offen)	CHF	-450'000
<u>Beiträge und Eigenleistungen JRT und TOI (Zusicherung)</u>	<u>CHF</u>	<u>-150'000</u>
Restkosten Regionalkonferenz Oberland-Ost (2023 – 2026 pro Jahr 30-40'000 CHF)	CHF	150'000

Die Restkosten der Regionalkonferenz von 150'000 Franken werden verteilt auf vier Jahre der Funktion 6736 'Verkehr Koordinationsstelle Bike' der Jahresrechnung belastet. Die Koordinationsstelle wird nur dann betrieben, wenn die Finanzierung über die NRP sichergestellt ist.

Die Geschäftsleitung unterbreitet der Regionalversammlung den Projektkredit von brutto 750'000 Franken für den Aufbau und Betrieb einer regionalen Koordinationsstelle Bike zur Genehmigung.

8. Genehmigung Budget 2023

Der Budgetbericht 2023 wurde wiederum aufbauend auf dem Vorjahresbericht erstellt. Ein direkter Vergleich zwischen Jahresrechnung 2021, Budget 2022 und Budget 2023 ist somit möglich.

Das Budget 2023 berücksichtigt für den Verwaltungsaufwand weitgehend Erfahrungswerte aus den Vorjahren unter Berücksichtigung einer möglichen Teuerung sowie bereits bekannten Änderungen.

Budget 2023 der Erfolgsrechnung nach Funktionen im Vergleich zu den Vorjahren:

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	668'241.43	904'243.45	710'840.00	920'000.00	826'000.00	1'032'700.00
3	Kultur	227'801.00	220'187.00	180'000.00	170'000.00	180'000.00	170'000.00
6	Verkehr, Raumordnung	305'264.55	104'066.60	631'100.00	358'100.00	790'800.00	452'800.00
7	Energie und Umwelt	95'968.85	134'140.70	113'500.00	131'200.00	108'700.00	132'000.00
8	Volkswirtschaft	177'015.40	130'000.00	203'000.00	145'000.00	298'000.00	250'000.00
	Total	1'474'291.23	1'492'637.75	1'838'440.00	1'724'300.00	2'203'500.00	2'037'500.00
	Aufwandüberschuss				114'140.00		166'000.00
	Ertragsüberschuss	18'346.52					

Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Personalaufwand deutlich höher budgetiert, da ab 2023 die neu zu schaffende Stelle 'Coaching Klimaprojekte' berücksichtigt ist. Im Gegenzug sind unter der Funktion 'Volkswirtschaft' Einnahmen in Form von Projektbeiträgen an diese Coaching-Stelle aufgeführt.

Die Funktion 3 'Kultur' enthält unverändert die gleichen Beiträge an die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung. Seit 2017 erfolgen das Inkasso und die Weiterleitung der kommunalen Beiträge an die regional unterstützten Kulturinstitutionen durch die Regionalkonferenz. Der Aufwand im Kulturbereich beinhaltet neben den Kulturförderbeiträgen auch den Aufwand der Geschäftsstelle für die Koordination der regionalen Kulturförderung, insbesondere das jährliche Reporting zu den Kulturleistungsverträgen. Budget 2022 und 2023 führen dieselben Beträge auf. In der Jahresrechnung 2021 ist die einmalige Unterstützung an den Verein Telspiele Interlaken enthalten.

In der Funktion 6 'Verkehr und Raumordnung' sind ausgaben- wie auch ertragsseitig höhere Beträge aufgeführt als im Vorjahr. Gleich mehrere grössere Planungsprojekte werden im 2023 in der Umsetzung sein (RGSK 2025, Aggloprogramm AP5, ÖV-Angebotskonzept, Teilrevision Energierichtplan). Diese können wegen terminlichen Projektänderungen schwanken und sind deshalb mit genügend Reserve budgetiert. Gleichzeitig wird an den noch laufenden Projekten wie Regionale Überbauungsordnung Holzlagerplätze und Regionale Überbauungsordnung Geschiebeablagerungsplätze weitergearbeitet. An die Planungsprojekte werden Erträge in Form von Subventionen und allenfalls Beiträgen Dritter erwartet.

Bei der Funktion 7 'Energie und Umwelt' werden keine grösseren Änderungen erwartet. Die Energieberatungsstelle wird wie bisher geführt. Der Leistungsvertrag mit dem Kanton gilt für die Periode 2023 – 2026.

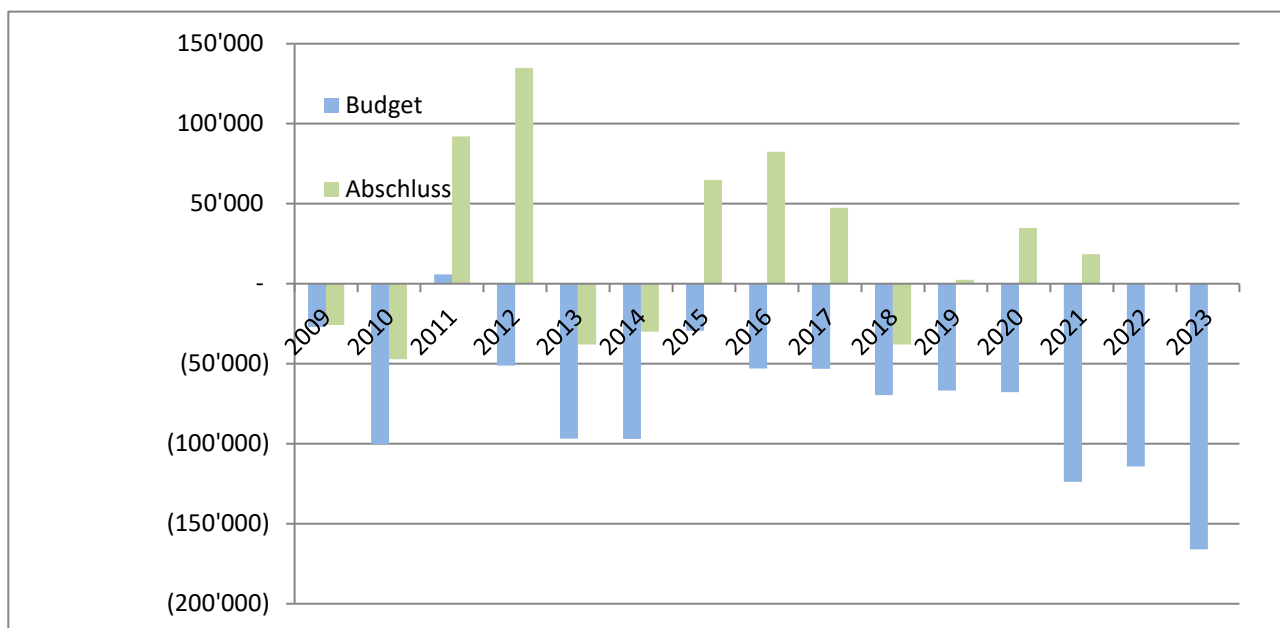
Funktion 8 'Volkswirtschaft' enthält sämtliche Aufgaben aus der Umsetzung der Regionalentwicklung (Neue Regionalpolitik). Erstmals wird die Aufgabe der Coaching-Stelle Klimaprojekte als weitere Aufgabe der Regionalentwicklung aufgeführt. Diese Coaching-Stelle wird über einen Projektbeitrag der Wyss-Academy finanziert.

Umgang mit Aufwandüberschuss:

Der Aufwandüberschuss von CHF 166'000 aus der Erfolgsrechnung kann aus dem Bilanzüberschuss im Eigenkapital finanziert werden.

Zum Budget 2023 liegt wiederum ein Bericht mit Erläuterungen vor.

Die Jahresrechnungen haben in den letzten Jahren immer besser abgeschlossen als der jeweils budgetierte Voranschlag; dies ist bedingt durch die teilweise nicht steuerbaren Abläufe in den Planungsprojekten.

Übersicht der budgetierten und tatsächlichen Jahresabschlüsse:

Die Details zum Budget 2023 können im Büro der Regionalkonferenz Oberland-Ost (Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken) oder unter www.oberland-ost.ch eingesehen werden.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, das Budget 2023 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 166'000 zu genehmigen.

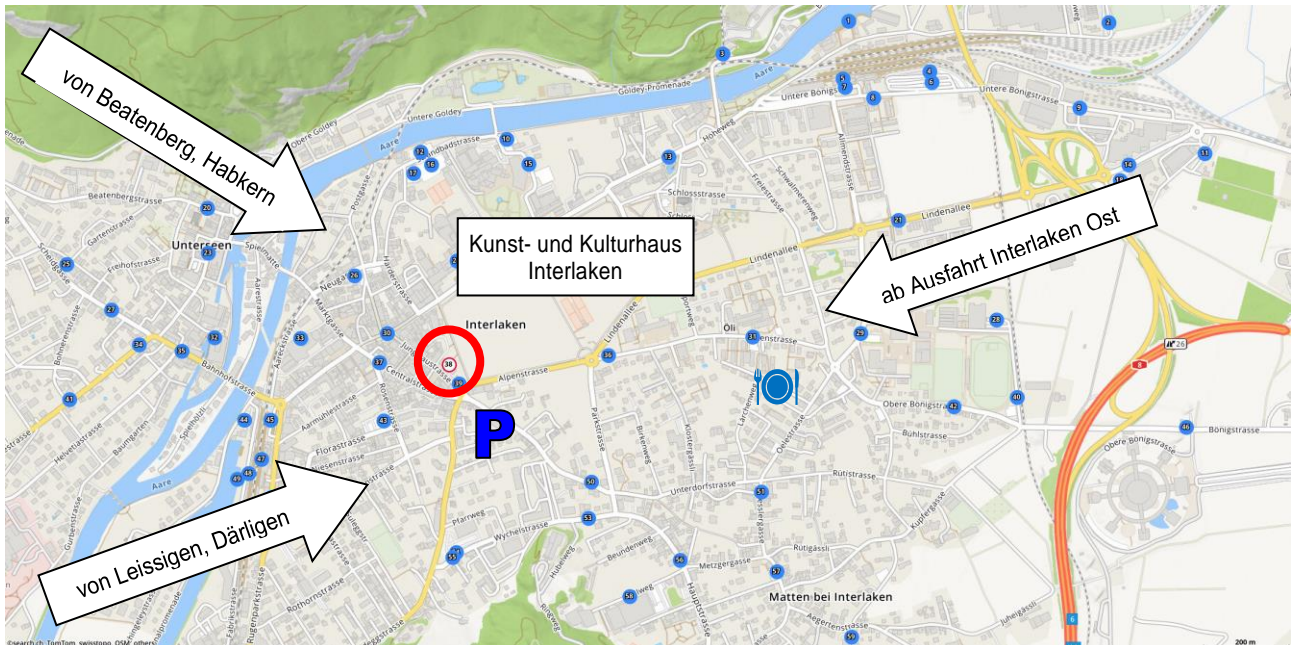
9. Verschiedenes

- Themen noch offen.

Versammlungsort

Hier finden Sie den Versammlungsort in Interlaken:

Kunst- und Kulturhaus Interlaken, Jungfraustrasse 55, 3800 Interlaken



Anreise mit OeV:

- Ab Interlaken Ost (Bus 103 Richtung Interlaken West):
Interlaken Ost ab 14.18 Uhr, Jungfraustrasse an 14.21 Uhr, ca. 4 Min. Fussweg

Ab Interlaken West (Bus 103 Richtung Bönigen):
Interlaken West ab 14.27 Uhr, Jungfraustrasse an 14.28 Uhr, ca. 4 Min. Fussweg

Anreise mit PW:

- P Parkplätze im Parkhaus Zentrum Interlaken (Gebührenpflicht) benutzen.
→ Fahrgemeinschaften prüfen.

Apéro riche (nicht öffentlich):

- 🍷 im Kunsthaus-Bistro